

# Wissenswertes für Patienten – Biologika und Biosimilars

## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur Behandlung Ihrer Krankheit erhalten Sie ein biotechnologisch hergestelltes Arzneimittel (sogenanntes Biologikum, auf Englisch Biological). Biologika kommen bei verschiedenen Erkrankungen wie Krebs, dauerhaft entzündlichen Krankheiten des Darms oder der Gelenke zum Einsatz.

## Was sind Biosimilars?

Zu manchen (Original-)Biologika gibt es gleichwertige Nachfolgepräparate. Diese heißen Biosimilars und enthalten – trotz unterschiedlichem Handelsnamen – den gleichen Wirkstoff wie das Originalpräparat (ähnlich wie Generika bei chemisch hergestellten Wirkstoffen). Wenn nun ein Biosimilar neu vermarktet werden soll, muss der Hersteller in Studien die Gleichwertigkeit zum Originalpräparat nachweisen. Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) erteilt die Zulassung für ein Biosimilar nur, wenn Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit durch Studien belegt sind.

## Was passiert, nachdem Ihr Rezept ausgestellt worden ist?

Ihr Arzt hat ein für Sie passendes Arzneimittel ausgewählt und es verordnet. In der Apotheke wird dieses gegebenenfalls gegen ein anderes Präparat mit dem gleichen Wirkstoff ausgetauscht. Dieser Austausch ist unbedenklich und seit April 2026 verpflichtend. Es kann also sein, dass das Medikament, welches Sie von der Apotheke bekommen, einen anderen Namen hat. Jedoch gilt, dass auch bei unterschiedlichen Namen die Arzneimittel gleich wirken.

## Gibt es Nebenwirkungen?

Wie jedes Medikament haben auch Biologika und Biosimilars Nebenwirkungen. Informieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt über Auffälligkeiten und Nebenwirkungen im Verlauf der Behandlung.